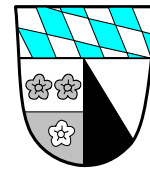


# Landratsamt Kelheim



Landratsamt Kelheim Postfach 14 62 93303 Kelheim

Sachbearbeiter:

Sozialservice-Gesellschaft des  
Bayerischen Roten Kreuzes GmbH  
Hofmannstr. 54  
81379 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 416/5-21	(09441) 207- oder 207-0 (Vermittlung)	Zimmer-Nr.	Kelheim, den 18.08.2011
----------------------------------	--	---	------------	----------------------------

**Betreff: Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)  
Prüfbericht gemäß PflWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Ver-  
waltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** Sozialservice-Gesellschaft des  
Bayerischen Roten Kreuzes GmbH  
Hofmannstr. 54  
81379 München

**Internetadresse des Einrichtungsträgers:** [www.seniorenwohnen.brk.de](http://www.seniorenwohnen.brk.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Seniorenwohnen Lugerweg  
Lugerweg 9  
93077 Bad Abbach  
E-Mail: [rolf.bozau@rks.brk.de](mailto:rolf.bozau@rks.brk.de)

## Anlagen

In der Einrichtung wurde am 07.06.2011 von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität  
Bauliche Begebenheiten  
Soziale Betreuung  
Mitwirkung  
Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Hygiene  
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

*Einrichtungsart*

*Stationäre Einrichtung für ältere Menschen*

*Stationäre Pflegeeinrichtung*

*Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz*

Angebote Plätze: 154

davon Beschützte Plätze: keine (gem. Vergütungsvereinbarung)

davon Plätze für Rüstige: 20

Belegte Plätze: 134

Einzelzimmerquote: 69,50 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51,98 %

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- In der Einrichtung konnte eine angenehme Atmosphäre festgestellt werden. Der Eingangsbereich sowie die Aufenthaltsbereiche sind wohnlich gestaltet und jahreszeitlich dekoriert.
- Die gesamte Einrichtung machte am Begehungstag aus hygienischer Sicht einen sauberen und gepflegten Eindruck.
- Es werden derzeit 3 Auszubildende in der Einrichtung beschäftigt.
- Befragte Bewohner/innen äußerten sich zufrieden mit der Betreuung und Pflege in der Einrichtung. Es können eigene Möbel mitgebracht werden. Beim Essen besteht Menüwahl.
- Die Einrichtung hat eine hohe Einzelzimmerquote.

### II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Wohn- und Versorgungsqualität der Bewohner/innen hat sich durch mehrere bauliche Veränderungen verbessert. In der Einrichtung gibt es eine hauseigene Küche. Im Erdgeschoß wurde ein offener Wohnbereich Demenz mit Garten geschaffen. Neu gestaltet wurden auch der Eingangsbereich und die Aufenthaltsräume. In der Einrichtung gibt es ein Nachtcafe sowie einen Friseursalon.
- Im Bereich Sozialer Betreuung hat die Einrichtung eine Qualitätsentwicklung erreicht. Für jeden Bewohner/in werden Biographiedaten erhoben, um eine individuelle soziale Betreuung zu gewährleisten. Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht mehr an Gruppenangeboten teilnehmen können, erhalten Einzelbetreuung.
- Alle überprüften Bewohner zeigten sich in einem sehr guten Pflege- und Ernährungszustand. Auf Wünsche der Bewohner (z. B. Mobilisation, Nahrungsaufnahme) wird, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten/Probleme, eingegangen. Es ergaben sich keine Beanstandungen zu den Punkten Ernährung/Flüssigkeitsversorgung, Umfeld des Bewohners, Bewegung/Mobilisation, Ausscheidung/Intimpflege, Körperpflege und Behandlungspflege.

### II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Die Überprüfung ergab keine Qualitätsempfehlung.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

### **Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

#### III.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität der Hygiene

- III.1.1. Sachverhalt: Am Begehungstag trug eine Mitarbeiterin, die in der direkten Pflege tätig ist, künstliche, lackierte Fingernägel. Dies stellt eine Verletzungsgefahr für die zu pflegenden Bewohner dar und führt zu einer Beeinträchtigung der Händehygienemaßnahmen.
- III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).
- III.1.3. Es wird dringend angeraten, darauf zu achten, dass Mitarbeiter im Gesundheitsdienst die Fingernägel sauber, kurz und rund geschnitten halten (RKI - Empfehlung). Eine Schulung des Personals hinsichtlich des Punktes Händehygiene laut Hygieneplan durch die zuständige Hygienefachkraft ist bereits geplant.

#### III.2. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität der Arzneimittel

- III.2.1. Sachverhalt: Im Medikamentenschrank eines Wohnbereiches befanden sich neben dem aktuell ärztlich verordneten Thyroxinpräparat eine angebrochene Packung L-Thyrox Hexal 100 mg mit Ablaufdatum 05/2011.

III.2.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.2.3. In regelmäßigen Abständen sind alle Medikamente hinsichtlich der Haltbarkeitsdaten zu überprüfen. Diese Kontrolle sollte mit Datum und Handzeichen bestätigt werden.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **VI. Veröffentlichung des Prüfberichts**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

## VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt in Kelheim einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.